

Merkblatt Betreuungsgutscheine Gemeinde Altishofen

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Verordnung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Gemeinde Altishofen vom 21.07.2021 bildet die rechtliche Grundlage.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigten unter folgende Voraussetzungen:

- Wohnsitz in der Gemeinde Altishofen
- Erwerbstätigkeit durch
 - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 102'000.00. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem Art. 7 der Verordnung. Die Höhe der Gutscheine finden Sie im Anhang 1 der Verordnung.

Wie ist der Ablauf?

1. Die Erziehungsberechtigten reichen das offizielle Gesuchformular (Homepage Onlineschalter – Onlinedienste - Soziales) mit den entsprechenden Beilagen bei der Gemeinde Altishofen Bereich Soziales ein.
2. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine schriftliche Mitteilung über die Höhe des Betreuungsgutscheins.
3. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Vollkosten von Kita oder Tagesfamilie in Rechnung gestellt.
4. Die Gemeinde Altishofen Bereich Soziales vergütet nach Abgabe der Rechnungskopie (Kita oder der Tagesfamilie) den Erziehungsberechtigten den Betreuungsgutscheinbetrag.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Nach Eingang des Gesuchs, besteht der Anspruch frühestens ab dem kommenden Monat. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Die Eltern können frei wählen, in welchem anerkannten Betreuungsplatz oder bei welcher anerkannten Tageselternvermittlung sie ihr Kind betreuen lassen wollen.

Eine Liste der zugelassenen Betreuungsinstitutionen finden Sie unter <http://www.kinderbetreuung.lu.ch>.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an den Bereich Soziales wenden

Gemeinde Altishofen Bereich Soziales

Schloss

6246 Altishofen

Tel. 062 756 02 19 (Montag und Donnerstag)

Email esther.kipfer@altishofen.ch